

## **Hinweise zur Bildung von Jugendspielgemeinschaften (JSG) im NFV Kreis Göttingen / Osterode für das Spieljahr 2020/2021**

Die Genehmigung einer Jugendspielgemeinschaft (JSG) im Kreis Göttingen / Osterode bestimmt sich aus:

- dem § 7d der Jugendordnung des DFB,
- den Empfehlungen des DFB (Varianten des Spielbetriebs, hier „die JSG“),
- dem § 11 der Jugendordnung des NFV.

Der Antrag auf Genehmigung einer JSG für das Spieljahr 2020/2021 muss spätestens bis zum

**25.Juni 2020**

in schriftlicher Form per Meldebogen unter Beifügung einer Spielerliste für die jeweilige Altersklasse in zweifacher Ausfertigung beim KJO eingegangen sein.

**(Spätere Eingänge können nicht mehr berücksichtigt werden).**

Der KJA trifft seine Entscheidung auch anhand der NFV-Passbestandsliste und den Spielereinsatzlisten der laufenden Saison.

Die Genehmigung wird auf der Homepage des NFV Kreis Göttingen/Osterode unter der Rubrik „genehmigte JSG`s“ veröffentlicht.

Bei Ablehnung wird der für die JSG verantwortliche Verein bis zum 10.07.2020 benachrichtigt.

Gegen diese Hinweise ist gemäß § 15 Abs. 2 der Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der gebührenfreie Einspruch möglich.

Gieboldehausen, den 30.05.2020

Kreisjugendausschuss Göttingen/Osterode

Dieter Seliger